Fakultatives Referendum betreffend Kulturstiftung St. Moritz

Anlässlich seiner Sitzung vom 30. April 2025 hat der Gemeinderat einer jährlichen Ausgabe von maximal CHF 500‘000 zugestimmt; und zwar für die Kulturförderung gemäss Beschreibung in der Leistungsvereinbarung mit der Kulturstiftung St. Moritz und befristet auf fünf Jahre. Gemäss Art. 14 Abs. 1 Ziffer 4 der Gemeindeverfassung ist dieser Beschluss des Gemeinderates dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Datum der Veröffentlichung: 6. Mai 2025
Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juni 2025

Gemeinde St. Moritz

St. Moritz, 6. Mai 2025

KANZLEI GEMEINDE ST. MORITZ
Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 00, F +41 81 836 30 01
verwaltung@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch